



SITZUNGSVORLAGE
B 2009/201/1554

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Servicedienst Finanzplanung, Beteiligung, Berichtswesen, strat. Steuerung, Gründung von Eigenbetrieben 20.22.02	27.05.2009	<hr/> Willi Höpker
<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	
Rat	24.06.2009	

Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 35.000,00 EUR bei der Haushaltsstelle: 11.01.02/5028.7852001 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen / Kanalerweiterung Mittelweg Hs-Nr.: 59/73

Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende Minderauszahlung bei der Haushaltsstelle 11.01.02/5013.7852001 – Entwässerung im Gewerbegebiet A2

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Die Grundstücke Mittelweg Hausnr.: 73 und 59 sind noch nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Die Grundstücke liegen im überplanten Gebiet.

Der Schmutzwasseranschluss ist dringend erforderlich.

Diese Maßnahme ist im laufenden Haushaltsjahr nicht eingeplant.

Entsprechende Haushaltsmittel sind daher außerplanmäßig bereit zu stellen.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch eine entsprechende Minderauszahlung bei der Haushaltsstelle 11.01.02/5013.7852001 – Entwässerung im Gewerbegebiet A2

Nach Fertigstellung des Kanalanschlusses sind von der Stadt satzungsgemäß Kanalanschlussbeiträge zu erheben.

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle: 11.01.02/5028.7852001

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung und sind außerplanmäßig bereit zu stellen.

Gesamtvolumen der Maßnahme: 35.000 EUR

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	2009	2010	2011	2012
Ertrag	EUR	500 EUR	500 EUR	500 EUR
Aufwand	EUR	500 EUR	500 EUR	500 EUR
Nettobelastung	EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	2009	2010	2011	2012
Einzahlung	EUR	35.000 EUR	EUR	EUR
Auszahlung	35.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo	-35.000 EUR	35.000 EUR	EUR	EUR

Erläuterungen/Bemerkungen:

Abschreibung ab 2010 mit 1,43 % (Nutzungsdauer 70 Jahre).

Die Höhe der festzusetzenden Kanalanschlussbeiträge steht noch nicht fest. Die Einzahlung wird aber im Betrag höher sein wie die Auszahlung. Insoweit wirkt sich die Baumaßnahme auch im Ergebnis der Folgejahre durch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Kanalanschlussbeiträge nicht negativ aus.